

## Niederschrift

**über die 32. Sitzung / 16. Wahlperiode des Hauptausschusses des Rates der Stadt Burscheid am 17. März 2020** (aufgrund der Corona-Krise einschließlich Beschlussfassungen lt. Tagesordnung des Rates – 33. Sitzung, 19.03.2020 – gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW)

Sitzungsort: Haus der Kunst, Höhestraße 5, 51399 Burscheid

Sitzungsdauer: 17:30 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Caplan

die Mitglieder (AM)

Herr Dr. Schepanski

Frau Gewehr – stellv. für Herrn Buttkus

Frau Riemscheid – stellv. für Herrn Prof. Feldermann

Herr Papazoglou

Herr Kaps

Herr Baggeler - bis TOP 427

Herr Höttgen

Frau Kühn

Frau Wurmbach

Herr Conrads

Herr Müller – stellv. für Herrn Pieper

Herr Wolfram

2. entschuldigt fehlen

Herr Buttkus

Herr Prof. Feldermann

Herr Idel

Herr Becker, K.

Herr Pieper

von der Verwaltung

Frau Lagotzky

Herr Baack

Herr Wilke

Frau Bergfelder-Weiss – Schriftführerin

3. weitere Gäste

2 Pressevertreter

Frau Janek –Verwaltung

Herr Kratochvil – Verwaltung

Top	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
<b>Tagesordnung Öffentlicher Teil</b>		
400.	Beratung der Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2019	
401.	Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 01.03.2020 – Denkmalschutz für den ehemaligen Feuerlöschteich in der Montanusstraße, Burscheid Berichterstatter: Herr Caplan	803/16
402.	Neufassung „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“	778/16 (SchulSA 03.03.2020)
402.a Erweiterung TO	Ergänzung „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“ in der Fassung vom 03.03.2020 Berichterstatter: Herr Runge	778a/16 (Änderungs-/ Ergänzungsvorlage)
403.	Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Berichterstatter: Herr Runge	780/16 (SchulSA 03.03.2020)
404.	XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020 Berichterstatter: Herr Runge	784/16
405.	Zuweisung für Integrationsmaßnahmen vom 01. Januar 2019 bis zum 30. November 2020 nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz i. H. v. insg. 352.571,07 € Berichterstatter: Herr Runge	775/16 (SchulSA 03.03.2020)
406.	Erlass einer neuen Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid 2020 und Durchführung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid am 13.09.2020 Berichterstatter: Herr Runge	781/16 (SchulSA 03.03.2020)
407.	Leitlinien der Stadt Burscheid zur Gestaltung der Sondernutzungen im öffentlichen Raum für die Innenstadt Burscheid und den Ortsteil Hilgen (Gestaltungskonzept) Berichterstatter: Herr Runge	796/16
408.	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gem. §18 GFG) – Sportpauschale 2020 Berichterstatter: Herr Runge	774a/16 (SportA 11.02.2020)
409.	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gem. § 18 GFG) – Sportpauschale 2020 - Ergänzungsvorlage Berichterstatter: Herr Runge	774 b/16
410.	1. Änderung des bestehenden Pachtvertrages über die Sportplatzanlage Hilgen vom 16.03.1999 mit der Turngemeinde Hilgen 04 e. V. Berichterstatter: Herr Runge	794/16

Top	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
411.	Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid Berichterstatter: Herr Wilke	801/16
412.	Einrichtung einer 0,5 Stelle zum Aufbau eines Klimaschutzmanagements bei der Stadt Burscheid. Berichterstatter: Herr Caplan	791/16
412.a Erweiterung TO	Ergänzung zur Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in der Innenstadt Burscheid und dem Ortskern Hilgen Förderung des Mehraufwandes für eine hochwertige Außengastronomie Berichterstatter: Herr Caplan	805/16
412.b Erweiterung TO	8. Änderung des Flächennutzungsplans - Rötzinghofener Straße / Im Hagen Beschluss zur erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB. Berichterstatter: Herr Caplan	786/16 (StEA 12.03..2020)
412.c Erweiterung TO	Bestellung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT (SIT) Berichterstatter: Frau Bergfelder-Weiss	800/16
412.d Erweiterung TO	Nachbesetzung Vertreterliste Stadtentwicklungsausschuss – Mitteilung der BfB-Fraktion vom 02.03.2020 Berichterstatterin: Frau Bergfelder-Weiss	799/16
412.e Erweiterung TO	Burscheider Beirat Inklusion – Nachnominierung eines Mitglieds Berichterstatter: Herr Runge	777/16
413.	Mitteilungen und Verschiedenes	
414.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
415.	Auftragsvergabe	
416.	Auftragsvergabe	
417.	Auftragsvergabe	
418.	Auftragsvergabe	
419.	Vergabevorhaben	
420.	Liegenschaftssache	
421.	Beschlussfassung über Leistungsverzeichnis	
422.	Beschlussfassung über Leistungsverzeichnis	
423.	Auftragsvergabe	
424.	Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen	
425.	Auftragsvergabe	
426.	Liegenschaftssache	

Top	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
426a.	Abgabeangelegenheiten	
426b.	Personalangelegenheiten	
427.	Mitteilungen und Verschiedenes	
428.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

## Öffentlicher Teil

Zur Einwohnerfragestunde wird mangels Besuchern nicht aufgerufen.

Bürgermeister Caplan eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr, die aufgrund der erlassenen Rechtsvorschriften zur Eindämmung der Corona Pandemie heute unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen im größeren Saal stattfindet.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt einleitend fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugegangen ist. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

AM Wurbach stellt die Durchführung der Sitzung in Anbetracht der Coronavirus-Situation infrage.

Bürgermeister Caplan räumt ein, dass die personelle Größenordnung des Hauptausschusses eine auf Abstand gehaltene Sitzordnung und damit die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Haus der Kunst zulasse. Für die ebenfalls für diese Woche bereits eingeladene RPA- und anschließende Ratssitzung mit 40 Ratsmitgliedern sei dies allerdings nicht möglich. Deshalb schlägt er vor, diese beiden Sitzungen abzusagen. Stattdessen rät er von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die zur Beschlussfassung im Rat vorgesehenen Entscheidungen in der heutigen Sitzung als Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zu beschließen. Damit trete der Hauptausschuss als Ersatzorgan an die Stelle des Rates. Dafür sei – bei Einvernehmen über diese Vorgehensweise - eine entsprechende Erweiterung der heutigen Tagesordnung erforderlich.

Für die anstehende Entscheidung des RPA schlägt er aus zeitlicher Notwendigkeit heraus eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW vor, die der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied treffen kann; es können auch alle Fraktionen unterzeichnen.

Ebenfalls ausfallen müsse im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden der Kulturausschuss am 31. März. Für die anstehende Entscheidung über die Fortsetzung der Kinder-Kultur-Reihe, die zum Abschluss der Gastspielvereinbarungen keine zeitliche Aufschiebung dulde, schlägt Bürgermeister Caplan ebenfalls eine Dringlichkeitsentscheidung vor.

Alle so getroffenen Entscheidungen müssen später dem Rat bzw. dem RPA und dem Kulturausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Erweiterung der Tagesordnung:

Mit der aufgrund der besonderen Corona-Situation vorgeschlagenen und rechtssicher geprüften Vorgehensweise, die heutige Tagesordnung entsprechend zu erweitern und ersatzweise im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen, erklären sich alle Fraktionen einverstanden.

Bürgermeister Caplan informiert ausführlich über die Erlasse des Landes NRW, die von den Kommunen jeweils in Allgemeinverfügungen umgesetzt werden müssen, um sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern durchsetzen zu können. Heute habe er die erste Allgemeinverfügung für Burscheid erlassen, gehe aber davon aus, dass weitere folgen werden. Die Stadtverwaltung stehe auch in sehr engem Austausch mit dem Krisenstab des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Auf die Frage von AM Höttgen, wer denn die Einhaltung der Regelungen kontrollieren müsse, verweist Bürgermeister Caplan auf die Zuständigkeit der Kommunen. Bisher haben sich die Burscheider sehr verständnisvoll gezeigt und sich an die Regeln gehalten.

### Zusätzliche Erweiterung der Tagesordnung (Tischvorlagen):

Über die bereits einvernehmliche Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil hinaus schlägt Bürgermeister Caplan noch die folgenden Ergänzungs- bzw. Beschlussvorlagen für den Hauptausschuss/Rat vor:

402. a - Ergänzung „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“ in der Fassung vom 03.03.2020 (Dr.Nr. 778a/16)

412.b - Ergänzung zur Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in der Innenstadt Burscheid und dem Ortskern Hilgen - Förderung des Mehraufwandes für eine hochwertige Außengastronomie (Dr.Nr. 805/169).

Die beiden Beschlussvorlagen sind als Tischvorlagen verteilt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses erteilen ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Erweiterung der Tagesordnung.

---

400. Beratung der Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2019

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form ohne Einwände angenommen

---

401. Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 01.03.2020 – Denkmalschutz für den ehemaligen Feuerlöschteich in der Montanusstraße, Burscheid 803/16

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid nimmt den Bürgerantrag von Herrn F. Bernhard Heider vom 01.03.2020 zur denkmalrechtlichen Unterschutzstellung für den ehemaligen Feuerlöschteich in der Montanusstraße, Burscheid und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem zur Entscheidung berechtigten Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid (§ 7 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung) den Bürgerantrag abzulehnen, da der betroffene Löschwasserteich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 – östliche Montanusstraße – liegt und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch der Landschaftsverband Rheinland beteiligt worden ist. Dem ehemaligen Feuerlöschteich wurde in keiner Weise ein Denkmalwert beigemessen.

Abstimmungsergebnis:      11 Stimmen dafür  
    1 Stimme dagegen (Grüne)

---

402. Neufassung „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“ 778a/16

402.a Ergänzung „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“ in der Fassung vom 03.03.2020 778b/16

---

Bürgermeister Caplan verweist auf die Ergänzungsvorlage, die nach der Beschlussempfehlung des Schul- und Sozialausschusses auf Antrag der CDU-Fraktion um Vergabebedingungen (§ 1) erweitert wurde. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung als Ergänzung die Abschnitte Vertragsstrafe (§ 11) und Energie-Euro pro angefangene Nutzungsstunde (§ 12 Abs. 2) vor.

a) Beschluss über die aktualisierte Fassung (Dr. Nr. 778b/16):

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“ gem. Anlage zur Beschlussvorlage (DR NR 778a/16).

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung über die aktualisierte Fassung (Dr. Nr. 778b/16):**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulaußenanlagen sowie Ausleihe von Inventar“ gemäß Anlage zur Vorlage.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

403. Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung 780/16

---

Bürgermeister Caplan berichtet im Sinne der Vorlage.

a) Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Kreistages und der Räte aller kreisangehörigen Kommunen, die Änderung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis“ vom 31.03.2016 gemäß dem als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Kreistages und der Räte aller kreisangehörigen Kommunen, die Änderung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis“ vom 31.03.2016 gemäß dem als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Entwurf.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

404. XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020 784/16

---

a) Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, die XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

405. Zuweisung für Integrationsmaßnahmen vom 01. Januar 2019 bis zum 30. November 2020 nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz i. H. v. insg. 352.571,07 € 775/16

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt:

- a. Die Verwendung von 317.571,07 € aus der o. g. Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz zur Refinanzierung bereits getätigter und geplanter Integrationsmaßnahmen.
- b. Die Einrichtung eines Integrationsfonds in Höhe von 35.000,00 € aus der o. g. Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

406. Erlass einer neuen Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid 2020 und Durchführung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid am 13.09.2020 781/16

AM Gewehr begrüßt die vorgeschlagene „Doppelgleisigkeit“ für den Fall, dass die für die Wahl erforderlichen 200 Unterstützungsunterschriften nicht bis zum 31. März vorliegen.

a) Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, die derzeitigen Wahlordnung des Integrationsrates der Stadt Burscheid in der Fassung vom 07.02.2014 aufzuheben und die als Anlage 1 *der Vorlage* beigefügte, gemäß den neuen Vorgaben des Landesintegrationsrates NRW und des Kommunalministeriums NRW erstellte neue Wahlordnung zu erlassen.

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt – vorsorglich für den Fall, dass die für den Antrag auf Durchführung der Integrationsratswahl erforderlichen 200 Unterschriften von IR-Wahlberechtigten nicht bis 31.03.2020 vorliegen – die Durchführung der Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

b) Dringlichkeitsentscheidung:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die derzeitigen Wahlordnung des Integrationsrates der Stadt Burscheid in der Fassung vom 07.02.2014 aufzuheben und die als Anlage 1 *der Vorlage* beigefügte, gemäß den neuen Vorgaben des Landesintegrationsrates NRW und des Kommunalministeriums NRW erstellte neue Wahlordnung zu erlassen.

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW – vorsorglich für den Fall, dass die für den Antrag auf Durchführung der Integrationsratswahl erforderlichen 200 Unterschriften von IR-Wahlberechtigten nicht bis 31.03.2020 vorliegen – die Durchführung der Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür



407. Leitlinien der Stadt Burscheid zur Gestaltung der Sondernutzungen im öffentlichen Raum für die Innenstadt Burscheid und den Ortsteil Hilgen (Gestaltungskonzept) 796/16

a) Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt:

- a) aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 18, 19 sowie 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erlässt der Rat der Stadt Burscheid die anliegende Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Stadt Burscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung vom 14.07.2005.
- b) die als Anlage *zur Vorlage* beigefügten Leitlinien der Stadt Burscheid zur Gestaltung der Sondernutzungen im öffentlichen Raum für die Innenstadt Burscheid und den Ortsteil Hilgen (Gestaltungskonzept) in der Fassung vom 06.03.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW,

- a) aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 18, 19 sowie 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erlässt der Rat der Stadt Burscheid die anliegende Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Stadt Burscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung vom 14.07.2005.
- b) Die als Anlage *zur Vorlage* beigefügten Leitlinien der Stadt Burscheid zur Gestaltung der Sondernutzungen im öffentlichen Raum für die Innenstadt Burscheid und den Ortsteil Hilgen (Gestaltungskonzept) in der Fassung vom 06.03.2020.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

408. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gem. § 18 GFG) – Sportpauschale 2020 774/16

a) Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, nachstehende Zuschüsse zu gewähren:

a) Ballspielverein 1911 Burscheid e. V.	in Höhe von	4.728,00 €
b) Turnerbund Groß-Oesinghausen 1884 e.V.	in Höhe von	2.100,00 €
c) Burscheider Turngemeinde 1867 e.V.	in Höhe von	4.929,00 €
d) Hilgener Schützenverein 1923 e.V.	in Höhe von	1.630,00 €
e) Turngemeinde Hilgen 04 e.V.	in Höhe von	4.200,00 €
f) Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e.V.	in Höhe von	413,00 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, nachstehende Zuschüsse zu gewähren:

a) Ballspielverein 1911 Burscheid e. V.	in Höhe von	4.728,00 €
b) Turnerbund Groß-Oesinghausen 1884 e.V.	in Höhe von	2.100,00 €
c) Burscheider Turngemeinde 1867 e.V.	in Höhe von	4.929,00 €
d) Hilgener Schützenverein 1923 e.V.	in Höhe von	1.630,00 €
e) Turngemeinde Hilgen 04 e.V.	in Höhe von	4.200,00 €
f) Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e.V.	in Höhe von	413,00 €

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

409. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gem. § 18 GFG) – Sportpauschale 2020  
**Ergänzungsvorlage** 774b/16

**a) Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, nachstehende Zuschüsse ausnahmsweise mit einem Rückgriff auf die bestehende Rücklage zu gewähren:

a) Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e.V.	in Höhe von	1.044,00 €
b) Burscheider Schützenverein 1864 e.V.	in Höhe von	4.996,00 €

Der Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e.V. hat seinen Antrag „Frühjahrsinstandsetzung 2020“ zwischenzeitlich zurückgezogen. Der vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 befürwortete Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 413,00 € ist daher nicht zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, nachstehende Zuschüsse ausnahmsweise mit einem Rückgriff auf die bestehende Rücklage zu gewähren:

a) Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e.V.	in Höhe von	1.044,00 €
b) Burscheider Schützenverein 1864 e.V.	in Höhe von	4.996,00 €

Der Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e.V. hat seinen Antrag „Frühjahrsinstandsetzung 2020“ zwischenzeitlich zurückgezogen. Der vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 befürwortete Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 413,00 € ist daher nicht zu bewilligen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

410. 1. Änderung des bestehenden Pachtvertrages über die Sportplatzanlage Hilgen vom 16.03.1999 mit der Turngemeinde Hilgen 04 e.V. 794/16

---

a) Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, nachstehende 1. Änderung des Pachtvertrages über die Sportplatzanlage Hilgen vom 16.03.1999 vorzunehmen:

§ 4 Kündigung (1):

Der Pachtvertrag kann von beiden Parteien mit sechsmonatiger Frist zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2030.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**b) Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, nachstehende 1. Änderung des Pachtvertrages über die Sportplatzanlage Hilgen vom 16.03.1999 vorzunehmen:

§ 4 Kündigung (1):

Der Pachtvertrag kann von beiden Parteien mit sechsmonatiger Frist zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2030.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

411. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burscheid 801/16

---

Bürgermeister Caplan berichtet im Sinne der Vorlage. Dabei unterstreicht er die Wichtigkeit dieses Ehrenamtes und die große Wertschätzung für die Freiwillige Feuerwehr. Dem schließen sich die Mitglieder des Hauptausschusses ohne Einschränkungen an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der *der Vorlage* beigefügten Anlage zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

412. Einrichtung einer 0,5 Stelle zum Aufbau eines Klimaschutzmanagements bei der Stadt Burscheid 791/16

---

Bürgermeister Caplan berichtet im Sinne der Vorlage. Dabei verweist er insbesondere auf das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Für die im Konzept genannten möglichen Maßnahmen werde es erforderlich sein, auf kommunaler Ebene passende Maßnahmen herauszufiltern, zu konkretisieren und mit den Akteuren vor Ort umzusetzen.

AM Conrads spricht sich für die FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einrichtung einer Stelle zum Aufbau eines Klimaschutzmanagements aus und begründet dies mit der finanziellen Situation der Stadt. Seine Fraktion habe nichts gegen den Klimaschutz.

AM Wurmbach erklärt für die Fraktion Die Grünen, es sei eine originäre Aufgabe der Politik, die mit dem Klimaschutzkonzept des Kreises erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Sie bezweifelt, dass ein

Klimaschutzmanager vor Ort dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger machen könne. Aus ihrer Sicht könne das Thema zurückgestellt werden.

Eine lebhafte Diskussion schließt sich an, in deren Verlauf die Fraktionssprecher der CDU, BfB, SPD und UWG die Einstellung einer Fachkraft zur Prozessentwicklung, Bündelung und Projektumsetzung vor Ort begrüßen. Es reiche nicht, wenn die Politik Ideen habe, die Verwaltung benötige für die Umsetzung auch entsprechende Mitarbeiter mit Fachkenntnissen.

Bürgermeister Caplan verweist auf Themen wie energetische Gebäudenutzung und Mobilität. Hierzu gebe es viele Förderprogramme, die es auch gilt nach Burscheid zu holen, damit sie den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Das Angebot der Verbraucherzentrale NRW, Eigenheimbesitzer zur energetischen Sanierung/Modernisierung von Bestandsgebäuden zu beraten, sei ebenfalls eines der interessanten Themen.

**a) Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid den nachstehend genannten Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, eine 0,5 Stelle im Stab Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften (61) zur Errichtung eines Klimaschutzmanagements bei der Stadt Burscheid einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (Grüne, FDP)

**b) Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, eine 0,5 Stelle im Stab Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften (61) zur Errichtung eines Klimaschutzmanagements bei der Stadt Burscheid einzurichten.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (Grüne, FDP)

AM Wurmbach verlässt vorübergehend den Sitzungssaal.

412a. Ergänzung zur Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in der Innenstadt Burscheid und dem Ortskern Hilgen  
Förderung des Mehraufwandes für eine hochwertige Außengastronomie 805/16

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem Rat den nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet. Anstelle des Rates, dessen Sitzung am 19.03.2020 wegen der Corona-Krise ausfallen muss, beschließt der Hauptausschuss:

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in der Innenstadt Burscheid und dem Ortskern Hilgen“ in der Fassung vom 22. März 2018 um die Anlage „Beispiele für Tische und Stühle“ als Gestaltungsstandards für eine durch den Verfügungsfonds förderfähige Möblierung der Außengastronomie zu ergänzen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Bürgermeister Caplan ruft – wie zu Beginn der Sitzung vereinbart – die weiteren für die Ratssitzung am 19.03.2020 vorgesehenen Tagesordnungspunkte auf, deren Beschlussvorlagen allen Ratsmitgliedern ebenfalls fristgerecht zugestellt wurden. Der Hauptausschuss beschließt aufgrund der Corona-Situation anstelle des Rates im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

412b. 8. Änderung des Flächennutzungsplans – Rötzinghofener Straße / Im Hagen  
 Beschluss zu erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2  
 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.  
 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB 786/16

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem Rat den nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet. Anstelle des Rates, dessen Sitzung am 19.03.2020 wegen der Corona-Krise ausfallen muss, beschließt der Hauptausschuss:

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, auf Grundlage des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans – Rötzinghofener Straße / Im Hagen – die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

412c. Bestellung von Mitgliedern für die Verbandversammlung der Südwestfalen-IT (SIT) 800/16

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, bestellt gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) für das Verbandsmitglied Stadt Burscheid folgende vertretungsberechtigte Personen in die Verbandversammlung der Südwestfalen-IT (SIT):

Mitglied: Bürgermeister Stefan Caplan, Höhestr. 7-9, 51399 Burscheid

Stellvertretendes Mitglied: Fachbereichsleiter Dirk Runge, Höhestr. 7-9, 51399 Burscheid

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

412d. Nachbesetzung Vertretungsliste Stadtentwicklungsausschuss – Mitteilung der BfB-Fraktion vom 02.03.2020

799/16

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die Erweiterung der Vertretungsliste für den Stadtentwicklungsausschuss um den sachkundigen Bürger

Stellv. Mitglied (BfB):

Hrenek, Dominik, Neuenhaus 4a (neu)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, gemäß Nummer 3 der Wahl- und Geschäftsordnung des Burscheider Beirates Inklusion

Frau Susanne Schäfer-Lordt

zum Mitglied des Buscheider Beirates Inklusion zu ernennen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

## 413. Mitteilung und Verschiedenes

a) Bürgermeister Caplan betr. Aufstellung seiner Nebeneinnahmen im Jahr 2019:

Er legt in schriftlicher Form sämtliche Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften sowie daraus resultierende Nebeneinnahmen offen, wie es das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW, das Landesbeamtengesetz NRW sowie die Nebentätigkeitsverordnung NRW vorschreiben. Die Aufstellung wird auch auf der städtischen Webseite veröffentlicht.

b) Bürgermeister Caplan betr. Jahresabschluss 2019:

Er kündigt die formale Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 an. Dieser schließt mit einem Überschuss von 3,5 Mio. Euro ab und werde der Rücklage zugeführt. Dies sei ein erfreulich guter Wert und erhöhe das Eigenkapital auf über 50 Mio. Euro.

c) Bürgermeister Caplan betr. Heimatpreis 2020:

Er teilt mit, dass auch für dieses Jahr aus dem Landesförderprogramm 5.000 Euro für die Auslobung des Heimatpreises bewilligt wurden. Die Bewerbungsfrist startet am 1. April und endet am 30. Juli 2020.

d) Bürgermeister Caplan betr. Abgabe des Mietspiegels:

Er bezieht sich auf eine Anregung im Hauptausschuss am 5.11.2019, den Mietspiegel auch über den Dienstgebrauch und Einsichtnahme hinaus an Interessenten gegen eine Gebühr herauszugeben. Bisher sei dies aus urheberrechtlichen Gründen, die sich der Herausgeber des Leverkusener Mietspiegels vorbehält, unterblieben. Inzwischen hat die Verwaltung mit dem Geschäftsführer des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Leverkusen sowie dem Mieterverein Leverkusen vereinbart, dass eine Abgabe des Mietspiegels gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro auch durch die Stadt Burscheid möglich ist. Eine Weiterleitung des Mietspiegels ohne die Erhebung einer Gebühr wird nicht erlaubt.

e) Bürgermeister Caplan betr. Fördermittel des Bundes für die Sanierung des VitalBades

Erfreut berichtet er über die unerwartete Förderung in Höhe von 1,76 Mio. Euro für das VitalBad Burscheid. Ein Antrag der Stadt Burscheid aus dem Jahr 2018 sei damals nicht zum Zuge gekommen. Der Bund habe jedoch das „alte Programm“ aufgestockt und ohne besondere Ausschreibung jetzt Fördermittel für bereits gestellte förderwürdige Anträge ausgeschüttet.

f) Herr Wilke betr. Schließung der Max-Siebold-Halle wegen baulicher Schäden:

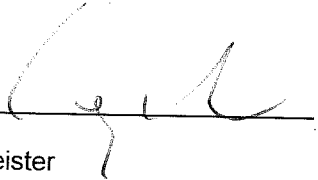
Er nimmt Bezug auf die seit rund fünf Wochen bestehende Nutzungssperre für die Sporthalle in Hilgen und erläutert die Gründe für die Schließung: Bei Reparaturarbeiten an den Deckenlampen seien durch Feuchtigkeit entstandene Risse in der Abhangdecke entdeckt worden. Dadurch besteht die Gefahr, dass die rund 18 kg schweren Lampen nicht ausreichend sicher befestigt sind und dadurch abstürzen können. Zeitnah sei jetzt vorgesehen, die Gefahr zu beseitigen und Teile der Decke auszutauschen, um die insgesamt 72 Leuchten zu verstärken. Eine Ortsbegehung mit einem Brandschutzsachverständigen hat inzwischen stattgefunden und ein Gutachten liegt vor. Die Max-Siebold-Halle soll baldmöglich wieder für den Sportbetrieb freigegeben werden.


414. Anfragen von Ausschussmitgliedern

---

Wortmeldungen gehen nicht ein.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr.

  
\_\_\_\_\_  
Caplan  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Bergfelder-Weiss  
Schriftführerin